

türlich würde es sich bei derartigen Vereinbarungen nur um die Preis-  
senkung für das in Deutschland selbst und für den deutschen Bedarf  
zu verarbeitende Papierholz und um dessen Bereitstellung durch den  
deutschen Waldbesitz handeln können.

Dies zu ermöglichen, hätten freilich die Verbände der Holzsleifer,  
Zellulose- und Papiermacher eine Vorarbeit zu leisten. Ohne daß die  
Struktur der Verbände verlegt würde, müßten diese selbst sich auf-  
schließen und aufgliedern und ihre Mitglieder sich gezwungenerweise  
zu Verbrauchervereinigungen gruppieren. Denn bisher sind in den  
Verbänden die wenigen großen Werke führend gewesen und haben dann  
auch jetzt die kleineren und mittleren Werke zu den teuren Holzein-  
fäusen mit genötigt. Zunächst müssen also die mittleren und kleineren  
Werke sich aus der Abhängigkeit von den wenigen großen in der Weise  
löslösen, daß sie als lokale Verbraucher-Ver einigungen mit einer gewissen Unabhängigkeit von der Großindustrie auf-  
treten können. Der Trennungsstrich zwischen der Großindustrie und  
den mittleren und kleineren Unternehmungen kann nach dem jährlichen  
Verbrauch von Holz und Holzstoff gezogen werden. Die Gruppierung  
müsste ferner so sein, daß jeder Gruppe ein Waldhinterland zur Ver-  
fügung stünde, das zur Bedarfsdeckung ausreichte. Erst der von einer  
Gruppe nicht aufgenommene Papierholzeinschlag flösse den großen  
Werken zu, die im ganzen genommen keineswegs dabei zu kurz kommen  
sollen und nur den weiteren Bezug haben würden. Dafür entshädigen  
sie aber die besseren Auslandbeziehungen, die sie gegenüber den aus-  
frachtgünstigeren Nähe versorgten mittleren und kleinen Unternehmungen  
zu haben pflegen. Um für die Frankfurter Umgebung ein Beispiel  
zu nennen, würde man, wenn die Verbände derartiges für durchführ-  
bar hielten, den Odenwald, Spessart, Vogelsberg und Taunus mit  
allem Zwischengelände und allen Abdachungen als eine solche Ver-  
brauchergegend ausscheiden können, deren Überschuß beispielsweise von  
der in Mannheim und Aschaffenburg ansässigen Großindustrie auf-  
genommen würde. Die Verhandlungsgrundlagen sind gegeben: der  
aus zurückliegenden Jahren nachgewiesene Holzbedarf, dessen Befriedi-  
gung mit freihändigen Abgaben in angemessenen Losen und Zeit-  
abschnitten — Submissionen wären dafür schwerlich geeignet und sind  
an sich keine ganz zeitgemäße Verwertungsart — und angemessene  
Preissfestsetzung unter Berücksichtigung lokaler Eigentümlichkeiten.  
Allerdings ist der preissenkende Einfluß der Rohholzverbilligung auf  
die verschiedenen Halbfertig- und Fertigwaren nicht zu überschätzen.  
Aber einer mit hohen Holzpreisen begründeten Überwälzung sollte  
der Boden entzogen werden, namentlich der auf den Bücher- und  
Zeitungsverlag. Wegen der enormen Kapitalsknappheit müßten die  
Holzverbraucher an den Waldbesitz herantreten. Ubrigens wird, was  
im Papier- und Grubenholz geschieht, vermutlich in einiger Zeit an  
dem gewiß ebenso wichtigen Schwellen- und Mastenholz auch geschehen.  
Die Reichseisenbahn-, Post- und Telegraphenverwaltung wird aber  
vielleicht erst mit Klagen kommen, wenn es bereits wieder zu  
spät ist.

Soweit die Zuschrift an die »Frankf. Btg.«. Die Anteugung scheint  
überaus beachtlich; sie sollte auch vom Buchhandel in Verbindung mit  
der letzten Eingabe an das Reichswirtschaftsministerium aufgegriffen  
werden.

### Kleine Mitteilungen.

**Die neue Schlüsselzahl.** — Die neue Erhöhung der Schlüsselzahl  
um 50% von 400 auf 600 trägt nunmehr der seit Anfang des Monats  
eingetretenen Geldentwertung und Produktionsverteuerung Rechnung.  
Der Schlüsselzahl 400 lagen als Indexzahlen für Papier 175 000, für  
Druck 45 300, für Buchbinderei 50 000 zugrunde; der Lebenshaltungs-  
index war damals mit 43 000 eingesezt. Diese Zahlen sind inzwischen  
gestiegen beim Papier auf 227 500, beim Druck auf 86 200, beim Buch-  
binden auf 95 000. Der Lebenshaltungsindex betrug Anfang des Mo-  
nats bereits 44 600, ist aber inzwischen noch weiter gestiegen. Die Er-  
höhung der Schlüsselzahl auf 600 wäre nach diesen Unterlagen schon  
Mitte des Monats berechtigt gewesen; daß sie bis jetzt jedoch mit Rück-  
sicht auf amtliche Verhandlungen und zum Besten des Weihnachtsge-  
schäfts des Sortiments verschoben wurde, ist aus früheren Hinweisen  
an dieser Stelle bereits bekannt.

**Tabelle zum Ablesen der Bücherpreise.** — Auf dem Bestell-  
zettelbogen der heutigen Nummer befindet sich eine neue Tabelle  
mit der vom 27. Dezember an gültigen Schlüsselzahl 600. Um die  
Tabelle allgemein anwendbar zu machen, ist auf Wunsch weiterer Mit-  
gliederkreise auch diesmal ein Teuerungsaufschlag nicht ein-  
gerechnet worden.

Bestellungen auf fortlaufende Lieferung von Sonderdrucken der  
künftigen Tabellen (Barpreis: Grundzahl — 01 × Schlz. d. B.-V.)  
sind an den Verlag des Börsenvereins zu richten, wozu sich die Herren  
Sortimente des der heutigen Nummer beigefügten Bestellzettels be-  
dienen wollen. (Z)

**Entgegnung auf die Bekanntmachung des Badisch-Pfälzischen Buch-  
händler-Verbandes auf S. 1781 dieser Nummer.** — Zu einer Zeit der  
Preisunterschiede und -ungewissheit und hoher Gewinne im Sortiment  
sind Meldungen an Verleger und Verbandsausschluß ohne Vernehmung,  
sowie die Veranlassung dazu entschieden ungerecht. Hier zog nur erste  
Unkollegialität zweite nach sich, die mit zahlreiche Beweise von  
Preisoerschiedenheiten hierzu brachte. Bewußte Vergehen geschahen  
nicht, und ich halte mich weiter an die Bestimmungen.

Heidelberg, den 15. Dezember 1922.

Eugen Hüttner,  
gelernter Buchhändler mit 23jähriger Sort.-Praxis.

**Für Auslandlieferungen.** — Infolge verspäteten Eingangs konnten  
die wöchentlichen Umrechnungskurse des Reichskom-  
missars für Aus- und Einfuhrbewilligungen nicht,  
wie gewöhnlich, in der Mittwochsnnummer bekanntgegeben werden, son-  
dern sie sind erst in der Nr. 297 vom 22. Dezember auf Seite 14533 ver-  
öffentlicht worden, worauf hier noch besonders hingewiesen sei.

**Die Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel,** der bekanntlich  
der Sortimentsbuchhandel zugehört, versendet gegenwärtig die Vor-  
drucke für die von den Genossenschaftsmitgliedern einzureichenden  
Jahreslohn nachweisungen. Die Lohnnachweise müssen bis  
spätestens 11. Februar im Besitz der Berufsgenossenschaft sein.  
Eine Anleitung zur Aufstellung derselben liegt den Vordrucken bei.  
Die Verpflichtung zur Einreichung der Lohnnachweise besteht auch für  
solche Mitglieder, die aus irgendeinem Grunde nicht in den Besitz der  
Vordrücke gelangen sollten. Wenn während des abgelaufenen Jahres  
versicherte Personen nicht beschäftigt worden sind, so ist dies der Be-  
rufsgenossenschaft ebenfalls bis spätestens 11. Februar 1923 anzu-  
zeigen. Geht der Lohnnachweis oder die Befreiung nicht recht-  
zeitig bei der Berufsgenossenschaft ein, so ist diese berechtigt, die der  
Beitragsberechnung zugrunde zu legende Jahreslohnsumme schätzungs-  
weise festzustellen und gegen sämige Unternehmer Geldstrafen bis  
zu 3000 Mark zu verhängen. Eine Beschwerde gegen die Höhe der  
Schätzungsweise festgestellten Lohnsumme ist gesetzlich unzulässig. An  
Einreichung der Lohnnachweisung wird seitens der Berufsgenosse-  
nschaft nicht erinnert.

**Vom polnischen Büchermarkt.** — In Berichten über den polnischen  
Weihnachtsbüchermarkt wird über die hohen Papierpreise lebhaft ge-  
klagt. Ein Kilogramm gewöhnlichen Druckpapiers kostete im Dezember  
1320 poln. Mark. Der Zoll für ein kg holzfreies Papier beträgt  
670 poln. Mark. Da in Polen nur zwei Zellulosefabriken bestehen,  
eine in Bielsk in Kongresspolen und eine in Oberschlesien, wird  
der Wunsch geäußert, durch Gründung neuer Holzstofffabriken und  
Papierfabriken den Papierbedarf des Landes zu decken. In dem Maße,  
wie in Polen die Teuerung zunimmt, steigen auch die Druckkosten un-  
ausgesetzt. Die Sachkosten betrugen im Dezember 200 000 bis 250 000  
und 300 000 poln. Mark für den Bogen. Ein Werk, das 10 Bogen  
stark ist und dessen Auflage 5000 Exemplare beträgt, kostet mithin  
7 bis 10 Mill. poln. Mark, jedes Exemplar also 1400 bis 2000 poln.  
Mark. Rechnet man 12 bis 15% als Autorenhonorar dazu, so stellt  
sich das Exemplar auf 1500 bis 2300 poln. Mark. Der Mangel an  
barem Gelde erschwert den Verlegern ihre Arbeit sehr. Die Banken  
haben erst in allerletzter Zeit begonnen, den Verlagsfirmen größere  
Kredite zu gewähren. Unter diesen Umständen kann von hohen Auf-  
lagen natürlich nicht die Rede sein. Nur Schulbücher bilden eine Aus-  
nahme. Chr.

**Das Zeitungssterben in Polen.** — Wie die deutsche, so befindet  
sich auch die polnische Provinzprese in einer Notlage. Die »Gazeta  
Ostrowska« hat kürzlich ihr Erscheinen eingestellt, und der Kurjer  
»Gnieznienski« in Gniezen teilte mit, daß Papiermangel ihn zwinge,  
vorläufig nicht zu erscheinen. Ein Kilogramm Zeitungspapier kostete  
in Polen im Januar d. J. 180 poln. Mark, im Juni 350, im Oktober  
775 und im Dezember 1200. Die polnischen Papierfabriken können